

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KRAUSE & SCHWARZ GmbH

Diese Geschäftsbedingungen sind für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Werbeagentur KRAUSE & SCHWARZ GmbH, Gelderner Straße 58 in 47623 Kevelaer (nachstehend „AGENTUR“ genannt) und Ihren Auftraggebern zu verstehen.

§1 Gültigkeitsumfang

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen Agentur und Auftraggebern zugrunde, auch wenn das künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Auftraggebers werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Vertragsbestandteil.

§2 Vertragsschluss

Alle im Namen und/oder im Auftrage der AGENTUR abgegebenen Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Vertragsschlüsse, Lieferbedingungen und Aufträge mit der AGENTUR sowie durch Vertreter oder Handlungsbevollmächtigte der AGENTUR vermittelte Geschäfte werden erst bei schriftlicher Bestätigung durch die AGENTUR verbindlich.

§3 Entwurfs- und Layoutarbeiten

Sämtliche Entwurfs-, Satz- und Layoutarbeiten sowie die Erstellung von Vorlagen und Mustern werden nur nach Auftragserteilung des Auftraggebers vorgenommen und sind grundsätzlich kostenpflichtig. Dies gilt ebenso für sämtliche Änderungen und Korrekturen der erstellten Vorlagen. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf alle möglichen Fehler zu prüfen. Die AGENTUR haftet nicht für von diesem übersehene Fehler.

Änderungswünsche und Korrekturen sind eindeutig und schriftlich durch den Auftraggeber zu benennen. Für die korrekte Bearbeitung missverständlicher, ungenauer und fehlerhafter Vorgaben und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Für die Richtigkeit sämtlicher Daten, Fakten und Inhalte haftet der Auftraggeber uneingeschränkt. Der Auftraggeber stellt sicher, dass von ihm eingebrachte Vorlagen nicht mit Nutzungsrechten Dritter behaftet sind bzw. von ihm erworben werden. Werden von der AGENTUR erstellte Vorlagen nicht von dessen Partnerunternehmen, sondern auf Wunsch des Auftraggebers bei einer von diesem benannten Drittfirma weiterverarbeitet, so übernimmt die AGENTUR für ein einwandfreies Endprodukt keinerlei Gewähr.

§4 Urheber- und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte für gestaltete Aufträge gehen mit dem Kauf der Waren und Dienstleistungen auf den Auftraggeber über und gelten nur für das in Auftrag gegebene Endprodukt. Alle anderen durch Entwurf und Erstellung von grafisch-künstlerischen Arbeiten sowie durch Erstellung von Konzeption, Design, Satz und Layout entstehenden Urheber- und Nutzungsrechte liegen, ohne Wertung der Schöpfungshöhe, vollständig bei der AGENTUR. Die Nutzungs- und Folgenutzungsrechte werden durch den Auftraggeber nur erworben, wenn dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und die entsprechenden Positionen ausweislich gesondert auf einer entsprechenden Rechnung ausgewiesen sind. Werden die Folgenutzungsrechte nicht erworben, verbleiben alle Unterlagen, Dateien, Filme, Reinzeichnungen und Reprografien im Besitz und Eigentum der AGENTUR. Eine Archivierungspflicht besteht für die AGENTUR nicht. Bei Missachtung der Urheber- und Nutzungsrechte durch den Auftraggeber oder bei unauthorisierter Weitergabe der in §3 genannten Arbeiten an Dritte wird unverzüglich eine Konventionalstrafe in Höhe des Dreifachen der Entwurfs-, Satz- und Layoutkosten, mindestens aber in Höhe von 1.000,- Euro (eintausend) fällig. Fotos, Grafiken etc. die durch die Agentur geliefert werden, dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Diese Vorlagen dürfen nicht losgelöst vom vereinbarten Zweck verwendet werden, da sonst gegen das Urheberrecht verstoßen wird. Die Agentur ist berechtigt, die von ihr gestellten Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Werbungbetreibenden hinzuweisen.

10 Belegexemplare sind der Agentur nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

§5 Lieferkonditionen

Der Käufer hat die anfallenden Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten in Höhe der Selbstkosten der AGENTUR neben dem Auftragswert zu tragen, es sei denn, andere Konditionen sind ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§6 Lieferzeit, Produktänderungen

Angaben über Lieferzeiten beruhen auf den Angaben der Lieferanten bzw. Hersteller der AGENTUR und sind unverbindlich. Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe oder Vergleichbares - auch bei Lieferanten und Herstellern der AGENTUR - entbinden dieses von jedweder Lieferverpflichtung.

Bei Druckerzeugnissen ist eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% aus technischen Gründen möglich. Geringfügige Abweichungen der Ware in Größe, Beschaffenheit, Druck und Farbe gelten schon jetzt als genehmigt, sofern der gewöhnliche Gebrauch der Ware durch die Abweichung nicht beeinträchtigt ist. Etwaige unvorhersehbare Ereignisse, die auf die Lieferung der vereinbarten Waren oder der vereinbarten Preise nachteilig einwirken, berechtigen die AGENTUR zum Rücktritt vom Vertrag.

§7 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. Zuzüglich zum Nettoauftragswert und etwaig gem. §3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berechnenden Verpackungs-, Versand- und Versicherungskosten hat der Auftraggeber die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zu entrichten. Umsatzsteuererhöhungen oder die Einführungen neuer Abgaben im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der Lieferung der Waren hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in Rechnung gestellte Ware unverzüglich nach Erhalt zu zahlen. Zahlungen per Wechsel werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Bei Zahlung per Scheck gilt die Rechnung bei endgültiger Gutschrift des Schecks auf dem Firmenkonto der AGENTUR als bezahlt. Skontogewährung muss ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachgefordert. Mit der Auftragserteilung

von individuell zu erstellenden Auftragsarbeiten verpflichtet sich der Auftraggeber, 50% des Gesamtwertes laut Kostenvoranschlag als Vorkasse zu zahlen. Andere Zahlungsmodi müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Die AGENTUR ist berechtigt, mit dem Beginn der Auftragsbearbeitung bis zum Zahlungseingang der Vorkasse zu warten. Alle daraus entstehenden Beeinträchtigungen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers. Bei Nichteingang dieser Zahlung innerhalb von 30 Tagen ist die AGENTUR berechtigt, die Auftragsbearbeitung abzubrechen. In diesem Fall werden alle bisher entstandenen Kosten fällig, mindestens aber 50% des Auftragswertes als Konventionalstrafe.

§8 Internet

Die Vertragsbedingungen des Providervertrages für webhosting sind Bestandteil dieser AGBs. Insbesondere ist die AGENTUR berechtigt, bei anhaltendem Zahlungsverzug weitere vertragliche Leistungen ohne nochmalige Ankündigung zu verweigern und den Zugang zum Server zu sperren sowie fristlos zu kündigen. Der Anbieter behält sich vor, KK-Aufträgen erst stattzugeben oder die Sperrung des Zugangs aufzuheben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen des Kunden beglichen sind. Der Kunde hat die daraus entstehenden Folgekosten zu tragen. Schadensersatzansprüche des Kunden ergeben sich hierdurch nicht.

§9 Berechnung von Verzugszinsen, Kosten für Mahnschreiben

Nach Überschreiten des in der Rechnung genannten Zahlungsziels, spätestens aber 30 Tage nach Rechnungslegung gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ohne dass es eines Mahnschreibens bedarf. Die AGENTUR ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den gemäß § 247 BGB maßgebenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, beträgt der pauschale Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Kann die AGENTUR einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist es berechtigt, diesen geltend zu machen. Für berechtigte Mahnschreiben ist die AGENTUR berechtigt, Mahnkosten in Höhe von je 5,00 Euro je Mahnschreiben in Rechnung zu stellen.

§10 Eigentumsvorbehalt

Die Waren, Dienstleistungen und Nutzungsrechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der AGENTUR. Im Falle des Eigentumsverlustes der AGENTUR durch Weiterveräußerung, Verarbeitung oder Einbau tritt der Besteller schon jetzt seine Forderungen gegenüber dem Erwerber des Eigentums in Höhe seiner Kaufpreisschuld an die AGENTUR ab. Die Kaufpreisschuld des Auftraggebers erlischt nur dann und nur in der Höhe, wie der Eigentumsempfänger gegenüber der AGENTUR die Kaufpreisschuld einschließlich etwaiger Verzugszinsen erfüllt. Im Falle des Eigentumsverlustes der AGENTUR durch Diebstahl, Naturgewalten oder ähnliches tritt der Auftraggeber schon jetzt sämtliche ihm aus diesem Ereignis zustehenden Versicherungsansprüche oder Ersatzansprüche an die AGENTUR ab. Die Kaufpreisschuld des Auftraggebers erlischt jedoch nur dann und nur in der Höhe, wie die Versicherung gegenüber der AGENTUR die Kaufpreisschuld in Höhe der fälligen Kaufpreisschuld einschließlich etwaiger Verzugszinsen Zahlung leistet. Die AGENTUR ist berechtigt, die Nutzung der in Auftrag gegebenen Dienstleistungen und Waren zu untersagen und alle bisher gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung der Kaufpreisschuld einschließlich etwaiger Verzugszinsen als Pfand zu sichern. Etwaige dadurch anfallende Kosten sind durch den Auftraggeber zu tragen.

§11 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Besteller hat unverzüglich mit Erhalt der Ware diese auf ihre Vollständigkeit und etwaige Mängel in der Ausführung zu überprüfen und etwaige Fehlmengen oder Fehler der AGENTUR anzuzeigen. Gleichzeitig hat der Auftraggeber unverzüglich mit Erhalt der Ware etwaige offensichtliche Transportschäden schriftlich gegenüber der AGENTUR anzuzeigen. Qualität und Ausführung der Ware sind binnen 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen, sofern Anlass besteht. Für versteckte Mängel übernimmt die AGENTUR - soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung. Verspätete Rügen können nicht berücksichtigt werden. Ist eine berechtigte Rüge rechtzeitig abgesandt worden, ist die AGENTUR berechtigt, entweder mangelfreie Ware zu liefern, die beanstandeten Mängel zu beheben oder ersatzweise anteilige Minderung des Kaufpreises zu beanspruchen. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere mittelbare Schadensersatzansprüche aus der Lieferung mangelbehafteter Ware oder Minderung des Kaufpreises, sind - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich ausgeschlossen.

§12 Nebenabreden, Abgabe von Willenserklärungen

Mündliche Nebenabreden gelten als solange nicht getroffen, wie Sie nicht durch die AGENTUR schriftlich bestätigt werden. Sämtliche Willenserklärungen gegenüber der AGENTUR haben schriftlich oder per Telefax/Email zu erfolgen, sofern nicht in diesen Geschäftsbedingungen oder durch schriftliche Vereinbarung eine anderslautende Regelung getroffen wurde.

§15 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist ausdrücklich Sitz der AGENTUR, wenn der Werbetreibende Kaufmann ist.

§16 Ausschluss ausländischen Rechtes

Neben den vereinbarten Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht, namentlich das BGB, HGB und die ZPO. Ausländisches Recht ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Besteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Firmensitz im Ausland hat.

§17 Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen derselben allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.